

# Das alte Gartenhaus von Ilanz

Autor(en): **Hunziker, Otto**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **30 (1935)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172758>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Das alte Gartenhaus von Ilanz

Auf einer Streiferei durch das Bündner Rheintal hat sich mir ein altes aus Stein gebautes Gartenhaus in der Nähe des historischen Obertors in Ilanz als stilvolles, altes Bauwerk besonders eingepägt. „Uebermütig sieht's nicht aus, dieses stille Gartenhaus“ — könnte man auch hier mit Goethe sagen. Es steht nämlich heute schon total vor der drohenden, baulichen Verlotterung. In Form und Stil aber bildet es ein wirklich bewundernswertes Werk der alten Zeit. Es dürfte eines der originellsten Bauwerke des Schweizerlandes darstellen.



Die bauliche Erhaltung dieses historischen Idylls im Stadtwinkel von Ilanz sollte und dürfte dem Schweiz. Heimatschutz und dem Schweiz. Burgenverein zur ehrenvollen Aufgabe werden. Wie wir erfahren, sollen denn auch schon Versuche in dieser Richtung unternommen worden sein, leider bis jetzt ohne Erfolg. Es wäre an der Zeit, wenn unsere gemeinnützigen Vereine unter Beizug der Bündner Regierung und unter Berufung auf den Heimatschutzartikel des Z. G. B. diese verdienstvolle Arbeit neuerdings an die Hand nehmen wollten.

*Otto Hunziker, Zofingen.*